

ausgefertigt durch:
Ausfertigungsdatum:

Frau Brix/ Frau Grasse
06.05.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 381/33/2022

der Sitzung der/des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ **nichtöffentlich**

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am:

Beschlussgegenstand

Zustimmung zum Abschluss eines Vertrags „über die Betreuung, Behandlung und Unterbringung von Fundtieren“ zwischen dem Tierschutzverein Freital und Umgebung e. V.

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt

den Vertragsabschluss „über Betreuung, Behandlung und Unterbringung von Fundtieren“ zwischen dem Tierschutzverein Freital und Umgebung e. V. und der Stadt Altenberg zum 01.06.2022.

Finanzielle Auswirkungen (in €)

Gesamtkosten der Maßnahme

keine einmalige periodisch wiederkehrende
Pauschale je Einwohner (netto):

1,30 € (2022)

1,35 € (2023)

1,40 € (2024)

1,50 € (2025 – 2028)

Produkt 12.21.01.00

Sachkonto 431 800

Begründung/Sachverhalt:

Der Tierschutzverein Dippoldiswalde und Umgebung e. V. kann dem Aufkommen und Bedarf an Unterstützung in Zusammenhang mit Fund- und wildlebenden Tieren in Zuständigkeit der Stadt Altenberg nicht mehr gerecht werden. Aus diesem Grund wurde eine Anfrage an den Tierschutzverein Freital und Umgebung e. V. gestellt, zu welchen Bedingungen und Leistungen dieser Verein für die Stadt Altenberg tätig werden würde.

Aus den bisherigen Gesprächen und übermittelten Unterlagen geht hervor, dass der Tierschutzverein Freital und Umgebung e. V. folgende Leistungen in den Pauschalverträgen anbietet (Vertragsanpassungen sind stets möglich):

1. Aufnahme, artgerechte Haltung, Versorgung, veterinärärztliche Versorgung von Fundtieren
 - 24 h/ 7 Tage die Woche (Bereitschaftsdienst; auch an Feiertagen/ Wochenenden)
 - Eigenständige Zusammenarbeit mit Behörden und Polizeivollzugsdienst
2. Abholung/ Einfang Tiere im Gemeindegebiet durch geschultes Personal des Tierheims
 - Verbesserter Arbeitsschutz für Mitarbeiter der Stadt Altenberg inkl. Minimierung des Personalaufwands für die Stadt Altenberg
3. Berechtigung zur Aufnahme gefährlicher Hunde
 - Freital ist das einzige Tierheim im Landkreis mit dieser Berechtigung
4. Aufnahme, Kastration, Wundversorgung von herrenlosen Katzen
5. Vornahme von Kastrationseinsätzen an Populationsstellen (von herrenlosen Katzen)
6. Aufnahme von Tieren verstorbener Besitzer
 - diese gelten per Gesetz **nicht** als Fund- oder herrenloses Tier und stellen eine außerordentliche Leistung des Tierheims dar
7. Eigenständige Chip-Prüfung und Rückführung an Besitzer
 - auch bei verstorbenen Tieren wird Besitzer gesucht
8. Bevorzugte Behandlung von Einwohnern der Stadt Altenberg bei Aufnahme und Abgabe ihrer Haustiere; im Rahmen der Platzkapazität
9. Eigenständige Aufnahme und Bearbeitung von Fundtieren etc. zur Minimierung des Verwaltungs- und Personalaufwands für die Stadt Altenberg
 - Erfassung aller Tiere mittels Fundtierprotokolle die regelmäßig übermittelt werden
10. Schnelle Vermittlung von Fundtieren
11. Jahreszusammenstellung der in Anspruch genommenen Leistungen und Positionen durch das Tierheim; Bereitschaft zur Vorstellung Jahreszusammenstellung ggü. Stadtrat
12. Bereitschaft zur Aufklärung zu Tierschutzfällen oder Population für die Einwohner der Stadt Altenberg

Diese aufgeführten Leistungen umfassen vollständig die festgestellten Bedarfe der Stadt Altenberg. Alles wird unter Achtung geltender Vorschriften und Regelungen vorgenommen und regelmäßig durch Aufsichtsbehörden geprüft. Das Tierwohl und die zielorientierte, effektive Arbeit steht an erster Stelle. Gleichzeitig ist sich der Tierschutzverein bewusst, dass er als Dienstleister für die Kommunen tätig wird und richtet die Zusammenarbeit auch entsprechend aus.

Zur Betrachtung der Leistungen ist hervorzuheben, welchen Zeit- und Personalaufwand die Stadt Altenberg durch den Vertragsabschluss einspart. Denn bisher wurden alle Tiere durch die Mitarbeiter der Abteilung Ordnungsangelegenheiten selbst eingefangen oder abgeholt. Dies umfasst allein eine Zeitspanne von 0,5 – 2 h. Daraufhin folgten Absprachen mit dem Tierheim in Reichstädt zur Abgabe/ Aufnahme des Tiers. Mangels Personal musste sich die Stadt Altenberg immer nach dem Tierheim richten, wodurch zeitweise eine Betreuung durch die Mitarbeiter selbst (teilweise über Nacht) vorgenommen werden musste. Katzen wurden in einigen Fällen unter den Kollegen „verteilt“ und zuhause betreut. Hunde mussten im Zwinger in Zinnwald untergebracht werden. Auch hierfür wurden wieder Zeiten für Fütterung und „Gassi-Runden“ organisiert (insg. 2 h). Da Fundtiere in den seltensten Fällen über die erforderliche Erziehung verfügen oder im Umgang einfach sind, stellte dies nicht selten eine erhöhte Belastung oder gar Gefahr für die Mitarbeiter dar. Die Übergabe der Tiere fand anschließend ebenfalls ausschließlich im Tierheim Reichstädt statt, wodurch wieder ein Zeitaufwand von ca. 1 bis 1,5 h

für die Fahrt inkl. Ablieferung eingeplant werden musste. In Summe ist bei einem Fundtier bisher ein Personalaufwand von bestenfalls 2 h, bei besonderem Aufwand 5,5 h aufgetreten. Die Zeiten der „privaten“ nächtlichen Betreuung bleiben hierbei unberücksichtigt.

Vergleichend hierzu musste am 20.04.2022 ein Fundhund im Tierheim abgegeben werden. Ab Ankunft des Hundes am Rathaus und Anruf im Tierheim für die Abholung, wurde ca. 1 h benötigt.

Weiterhin sind die Mitarbeiter der Stadt Altenberg zwar mit Ausrüstung ausgestattet, jedoch fehlen hier Ausbildungen oder Nachweise für den Umgang mit (gefährlichen) Tieren. In der Abteilung Ordnungsangelegenheiten arbeiten ausschließlich Verwaltungsfachangestellte und keine ausgebildeten Tierführer. Gerade Beißangriffe können in keinem Fall ausgeschlossen werden.

In den vergangenen Monaten musste die Abteilung Ordnungsangelegenheiten, wie auch beispielhaft oben beschrieben, auf das Tierheim Freital ausweichen, da das Vertragstierheim die Zusammenarbeit bzw. die Leistung verweigerte oder auch verweigern musste. Diese Fälle stellten sich als sehr unkompliziert und erfolgreich dar. Die Stadt Altenberg hat in jedem einzelnen Vorfall sehr gute Erfahrungen mit der Vorsitzenden des Vereins, als auch mit den Mitarbeitern selbst gemacht.

Die Stadtverwaltung Altenberg befürwortet den Vertragsabschluss um gemeinsam problematische und bereits bekannte Populationsfälle zu unterbinden und in der grundsätzlichen Arbeit mit dem Tierheim Zeit und Aufwand zu sparen.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

- Sächsische Gemeindeordnung
- Empfehlung des SMS und des SSG zum Umgang mit Fundtieren im Freistaat Sachsen

Verteiler für Vorlage:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter

Verteiler für Beschlüsse:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter
Ortsvorsteher
Leitung SG 3
OA

K i r s t e n
Bürgermeister (Siegel)